

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 7.**Montag, den 2. April 1917.****V. Jahrgang.**

Inhalt: I. 1. Sommerzeit für 1917. 2. Vierhundertjähriger Gedenktag der Reformation. 3. Beteiligung der Schuljugend an landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten. 4. Aufnahme von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung in ländlichen Familien. 5. Unfallversicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Schuljugend. 6. Anbau von Sonnenblumen. 7. Postsendungen nach den besetzten Gebieten in Belgien und Rußland. 8. Verwendung eriparten Lehrergehälts. 9. Kriegsbeihilfen. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialektasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Durch Bundesratsverordnung vom 16. Februar d. J. (Reichs-Ges.-Bl. S. 151) ist auch für das Jahr 1917 die Sommerzeit eingeführt worden. Sie beginnt am 16. April vormittags 2 Uhr und endet am 17. September d. J. vormittags 3 Uhr.

Im vorigen Jahre ist der Unterrichtsausfall während des Sommers trotz Einführung der Sommerzeit vielfach gewohntermaßen eine Stunde früher angefallen worden als im Winter. Infolgedessen ruhten die betreffenden Kinder tatsächlich 2 Stunden früher als im Winter zur Schule kommen, was nach manchen Beobachtungen zu Störungen im Haushalt und Verkehr sowie zu einer Übermüdung der Kinder geführt hat. Dieser Erfahrung ist bei Festsetzung des Beginns der Schulstunden für das bevorstehende Sommerhalbjahr unter sorgfältiger Beachtung der örtlichen Verhältnisse Rechnung zu tragen. Es kann somit auf die sonst üblich gewesene frühere Ansetzung des Unterrichtsbeginns während der Sommermonate verzichtet werden.

Berlin, den 21. März 1917.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

U III A Nr. 232 U I K Nr. 381.

Nr. 2.

Im kommenden Schuljahre feiert die evangelische Kirche den 400jährigen Gedenktag der Reformation. Wenn auch die Gedanken und Kräfte zu dieser Zeit zuerst dem Vaterlande gewidmet sind, ist es doch Pflicht aller evangelischen Lehrer und Lehrerinnen, die Feier dieses ihres Jubeltages in der Schule recht vorzubereiten und die Kinder eingehend mit dem Leben und Wirken Martin Luthers bekannt zu machen.

Wir erlauben deshalb, den Stoffverteilungsplan für den evangelischen Religionsunterricht so zu gestalten, daß die Reformationsgeschichte auf allen Stufen gebührend berücksichtigt und der bisherige Stoff — besonders die Perikopenbehandlung — entsprechend gekürzt wird.

Der Unter- und Mittelstufe werden kleine Einzelszüge aus dem Leben und Wirken des Reformators zu vermitteln sein; die Oberstufe dagegen ist in das Verständnis der Fragen einzuführen, die Luther bewegt haben, und ist mit den Wirkungen der Reformation vertraut zu machen.

Luthers Kernlehre sollten textlich und gelanglich unverlierbares Eigentum der Kinder werden, soweit dies bei der verfügbaren Zeit zu erreichen ist.

Aus der Fülle der erschienenen und erscheinenden Lutherliteratur wird das für die Kinder Geeignete auszuwählen sein, wobei die Herren Ortschulinspektoren den Lehrern und Lehrerinnen gern mit ihrem Räte zur Seite stehen werden.

Wie unsere Brüder im Felde, ohne Unterschied der Konfession, Schulter an Schulter zusammenstehen, so arbeiten auch die Evangelischen der Heimat mit den Gliedern anderer Bekenntnisse gemeinsam an den großen vaterländischen Aufgaben. Deshalb wird der evangelische Lehrer bei voller Würdigung der Bedeutung der Reformation doch alles zu vermeiden haben, was gedehliche Zusammenarbeiten mit den katholischen Mitbürgern stören könnte, damit das gute Verhältnis, welches die gemeinsamen Erfahrungen des Krieges zwischen den Konfessionen geschaffen haben, keinerlei Trübung erfährt.

Oppeln, den 24. März 1917.

II a VI Nr. 2304

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die evangelischen Kreis- und Kreischulinspektoren, Lehrer und Lehrerinnen des Bezirks.

Nr. 3.

Infolge des anhaltenden Frostes wird die bevorstehende Frühjahrsbestellung auf eine verhältnismäßig kurze Zeit beschränkt sein, wenn sie überall rechtzeitig fertig werden soll. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß dafür die Mithilfe der Schuljugend, einschließlich der Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, in weitestem Umfang nutzbar gemacht wird. Bereits in meinem Erlasse vom 21. Februar d. J. — U III A 235. 1 U III A — habe ich darauf hingewiesen, daß die bisherigen Bestimmungen über die Verurlaubung von Schülern und Schullehrern aller Schulen zur Beteiligung an land- und kriegswirtschaftlichen Arbeiten auch für die weitere Dauer des Krieges in Kraft bleiben. Außerdem will ich hierdurch die Ermächtigung erteilen, zugunsten der rechtzeitigen Beschaffung der Frühjahrsbestellung die Osterferien in ländlichen Gemeinden und Landstädten nötigenfalls zu verlängern.

Die Schülern zur freiwilligen, freundlichen Mitarbeit auf den wirtschaftlichen Gebieten, in denen ihre Kräfte mit Nutzen verwendbar sind, immer wieder anzuregen, ist in der bevorstehenden entscheidenden Zeit eine Hauptaufgabe der Schule. Mit der Vorsehung bin ich mir bewußt, daß wesentliche Teile der Schularbeit darüber schwerer werden werden. Diese Ermägung auch aber zurückgehen gegenüber der zwingenden Notwendigkeit, unserer wirtschaftlichen Durchhalten auf alle Fälle sicherzustellen und damit zum endgültigen Sieg unserer Waffen beizutragen.

Berlin, den 16. März 1917.

U III A Nr. 352

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Wir genehmigen eine Verlängerung der Osterferien bis zum 1. Mai, wo sie in den ländlichen Bezirken als notwendig zu erachten ist, und erlauben, dies im Einvernehmen mit den Herren Landräten festzusetzen. Im allgemeinen werden für die Frühjahrsbestellung nur die Schüler der Ober- und Mittelstufe in Frage kommen. Wir geben daher bei Erwartung Ausdruck, daß überall, wo es möglich ist, mit der Unterstufe der Unterricht planmäßig am 17. April begonnen wird. Dieser Stufe ist auch bei weiterer Beurteilung der älteren Kinder besondere Sorgfalt zu widmen, damit ihre Unterrichtszeit nötigenfalls im kommenden Winter ohne Schaden zugunsten der Ober- und Mittelstufe eine Kürzung erfahren kann. Die Stoffpläne für die Mittel- und Oberstufe der Kandidaten werden erneut zu sichten sein. Wir erlauben, auf ihre Anfertigung besondere Sorgfalt zu verwenden und sie je nach Bedarfs im Laufe des Schuljahres ergänzen oder kürzen zu lassen. (Vgl. Min.-Erl. vom 20. Januar 1916 — U III A 56 — Ankl. Schulb. 1916, S. 19.)

Oppeln, den 21. März 1917.

II a VI Nr. 2286

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Der Königlich-Preussischen Regierung lasse ich einen Abdruck des von mir in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herausgegebenen Erlasses vom 1. März 1917¹⁾, betreffend Aufnahme von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung in ländlichen Familien mit dem Auftrage zugehen, die damit verfolgten bedeutsamen Ziele auch ihrerseits sowie durch die Schulinspektoren, Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen auf jede mögliche Weise zu fördern. Gelingt es, möglichst bald Hunderttausende von Kindern der städtischen und Industriebezirke auf längere Zeit in guter ländlicher Pflege unterzubringen, so werden nicht allein die zurzeit für die Volksernährung bestehenden Schwierigkeiten erheblich gemindert, sondern es wird auch einem großen Teile unserer Jugend eine nachhaltige Kräftigung an Leib und Seele verschafft werden. Ich vertraue, daß insbesondere Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen in Stadt und Land bereitwillig mit Rat und Tat mitwirken werden, um möglichst viele Familien zur Aufnahme oder Hergebe von Kindern willig zu machen, die Überführung und Unterbringung der Kinder regeln zu helfen und ihr körperliches, geistiges und sittliches Gedeihen auf dem Lande nach Möglichkeit auch durch persönliche Sichtungnahme mit den Kindern und den sie aufnehmenden Familien zu fördern. Es

¹⁾ Der Erlaß vom 1. März 1917 ist den Herren Kreis- und Kreischulinspektoren zugegangen.

wird sich empfehlen, daß die zu dieser Mitwirkung bereiten Geistlichen, Lehrer und Lehrerinnen sich den Landräten, den von diesen gebildeten Ausschüssen und den auf diesem Gebiet tätigen örtlichen Vereinen zur Verfügung stellen, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen.

Soweit hier bekannt, hat die Beschulung der auf dem Lande untergebrachten Kinder im vergangenen Jahre keine nennenswerten Schwierigkeiten gemacht, obwohl ihre Zahl schon mehr als 60 000 betrug. Im laufenden Jahre werden mit der erheblich gesteigerten Zahl der auf das Land überwiesenen Kinder der ländlichen und Industriebevölkerung die Schwierigkeiten der Beschulung voraussichtlich wachsen. Gleichwohl muß ich den größten Wert darauf legen, daß alle diese Kinder der Aufsicht, dem Einfluß und der Zucht der Schule des Unterrichtsortes mit unterstellt werden. Es wird daher bei Bemessung der Zahl der in einem Orte unterzubringenden Kinder auch den Schwierigkeiten der Beschulung Rechnung zu tragen sein, soweit dies mit dem Hauptzweck der beabsichtigten Maßnahmen irgend vereinbar ist. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist dabei folgendes zu beachten:

1. Die auf dem Lande untergebrachten schulpflichtigen Kinder sind unter Berücksichtigung ihrer Konfession den ländlichen Schulen zuzuweisen. (Wegen der Befugnis der Schulaufsichtsbehörde hierzu vgl. Entscheidung des D.-V.-G. vom 6. Januar 1911, Zentral-Bl. S. 454 ff.)

2. Wo es der Schulraum gestattet, nehmen diese Kinder an dem stundenplanmäßigen Unterricht teil.

3. Käuft die Beschränktheit der Schulräume den gleichzeitigen Unterricht der einheimischen und der überwiesenen Kinder nicht zu, so sind die letzteren insgesamt oder teilweise getrennt von den ersteren zu unterrichten, soweit möglich unter Heranziehung weiterer insbesondere auch städtischer Lehrkräfte — vgl. Ziffer 6 —.

4. Die Zahl der Unterrichtsstunden für die überwiesenen Kinder ist, wenn irgend angängig, nicht geringer als für die einheimischen zu bemessen.

5. Die Bestimmungen über Verleihung von Schulkindern zur Mithilfe an land- und hauswirtschaftlichen Arbeiten, zu kriegswirtschaftlichen Sammlungen usw. gelten entsprechend auch für die überwiesenen Kinder.

6. Durch Entsendung von zahlreichen Kindern aufs Land wird es in vielen Städten und Industrieorten möglich sein, Klassen zusammenzulegen und dadurch Lehrer und Lehrerinnen zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung und Beschulung der auf dem Lande untergebrachten Kinder freizumachen. Von dieser Möglichkeit ist im Interesse der Sache weitgehender Gebrauch zu machen. Ich verweise auf meine Erlasse vom 30. Juni und 27. August 1915 — U III E 550 und 689*) —. Indessen ist davon abzusehen, die Kosten, die für Entsendung von Lehrern zu diesem Zweck entstehen, den ländlichen Schulverbänden aufzuerlegen. Es ist vielmehr Aufgabe der Schulverbände, deren Kinder auf das Land geschickt sind, auch die dadurch entstehenden besonderen Kosten der Beschulung zu tragen.

7. Wo den städtischen und ländlichen Schulverbänden besondere Aufkosten für die Beschulung der überwiesenen Kinder entstehen, können ihnen nach Maßgabe des Bedürfnisses dazu Ergänzungszuschüsse gewährt werden, bei deren Bewilligung wohlwollend zu verfahren ist. Erforderlichenfalls bin ich bereit, den dortigen Anteil am Fonds bei Kapitel 121, Titel 34 angemessen zu vergrößern.

Bei dieser Regelung (Ziffer 6 und 7) kann die Erhebung von Fremdenzuschuld (§ 6 Sch.-U.-G.) für die überwiesenen Kinder nicht in Frage kommen.

Berlin, den 12. März 1917.

U A III Nr. 303.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Auf den Bericht vom 16. Februar d. J. — II a 688 —, betreffend Versicherung der zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogenen Schuljugend gegen Unfall sowie deren Führer gegen Haftpflicht.

Nach der Spruchübung des Reichsversicherungsamts unterliegen selbst Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn es sich um eine ernühte, auf die Förderung des Vertriebs gerichtete, wenn auch geringfügige Tätigkeit und nicht um eine lediglich spielartige Beschäftigung handelt (Handbuch der Unfallversicherung Bd. I, S. 52 ff., Bd. II, S. 15). Diese Voraussetzung ist bei der hier in Rede stehenden Unkrautverteilung unbedenklich gegeben. Einer allgemeinen weiteren Versicherung wird es demnach nicht bedürfen.

Berlin, den 17. März 1917.

U III A Nr. 309.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Im Anschluß an den Erlass vom 4. Dezember 1916 — U III A Nr. 1354**) —.

Nach den Mitteilungen des Kriegsaussschusses für pflanzliche und tierische Ole und Fette in Berlin NW 7, Unter den Linden 68 a, hat der Anbau von Sonnenblumen durch die Schulen im vergangenen Jahre trotz des regen Eifers, mit dem er betrieben worden ist, für die Öl- und Fettgewinnung leider kein günstiges Ergebnis

*) Amtliches Schulblatt 1915, Seite 61 und Seite 83.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 3.

gehabt. Dies ist unter anderem hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Sonnenblumen meistens auf brachliegendem Gelände angebaut worden sind. Nach den im verfloßenen Jahre gesammelten Erfahrungen ist diese Pflanze keineswegs so anspruchslos, wie man bisher angenommen hat. Sie verspricht vielmehr nur auf gut bearbeitetem und gedüngtem Boden und bei sorgfamer Pflege vollen Ertrag.

Der genannte Kriegsausschuß ist auch in diesem Jahre gern bereit, Saatgut zum Anbau von Sonnenblumen zu liefern. Damit aber kein Saatgut nutzlos verloren geht und keine Zeit und Arbeit, die jetzt für andere Zwecke auf kriegswirtschaftlichem Gebiete bessere Verwendung finden kann, unnützlich angewandt wird, bittet er, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß Saatgut nur von solchen Schulen bestellt wird, die nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres mit einem Erfolg auch wirklich rechnen können. Die Bestellungen müssen so zeitig erfolgen, daß die Aussaat zur rechten Zeit, möglichst schon im April, ausgeführt werden kann, da anderenfalls die Pflanzen im Herbst nicht mehr voll ausreifen.

An die Eisenbahnbehörden hat der Kriegsausschuß bereits die Bitte gerichtet, die vorjährigen Bestimmungen über die Ablieferung der Ernte auf jeder Eisenbahnstation wiederum in Kraft zu setzen. Der Höchstpreis für das Kilogramm Sonnenblumenkörnern, der im nächsten Herbst von den Eisenbahnstationen gemäß den Bestimmungen der Bundesratsverordnung gezahlt werden wird, erhöht sich von 45 auf 52 \mathcal{F} .

Berlin, den 16. März 1917.

U III A Nr. 906

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 7.

Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat sich damit einverstanden erklärt, daß die von den preussischen Staatsbehörden und von Beamten dieser Behörden ausgehenden portopflichtigen Postsendungen nach den besetzten Gebieten in Belgien und Rußland in das Portoabblösungsverfahren einbezogen werden. Telegramme sind davon ausgeschlossen.

Berlin, den 20. Dezember 1916.

A 1647

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 8.

Der Herr Minister hat im Erlass vom 12. März 1917 — U III E 178 — entschieden, daß Schulverbände, welche es ablehnen, einem angestellten Lehrer, der im Felde steht und an sich keinen Rechtsanspruch auf den Bezug des Stelleneinkommens hat, den zur Deckung von Stellvertretungskosten nicht erforderlichen Teil des Stelleneinkommens zu zahlen, von Schulaufsicht wegen angehalten werden können, diesen Teil zinsbar anzulegen. Über die Verwendung des erparten Gehalts kann nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde verfügt werden.

Oppeln, den 23. März 1917.

H 6 XXI 296

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Die Herren Kreis- und Schulinspektoren wollen uns allmonatlich bezüglich derjenigen Lehrerkinder, die das 15. Lebensjahr überschreiten, auf Viertelbogen angeben, welches Einkommen sie beziehen und ob sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aber aus welchem Grunde sie einem Erwerbe nicht nachgehen können. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Die Anzeigen über die Veränderungen der Kriegsbeihilfen (Einziehung zum Heere, Entlassung, Geburt oder Tod eines Kindes) sind sofort zu erstatten.

Oppeln, den 13. März 1917.

U IX 124

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Pfarrer Heimann in Kamitz ist zum Kreis- und Schulinspektor der katholischen Schule in Kamitz ernannt worden. Kreis- und Schulinspektor Pfarrer Richterowsky ist von Bönitz nach Rastow versetzt; die Kreis- und Schulaufsicht über die katholische Schule in Bönitz ist dem zuständigen Kreis- und Schulinspektor übertragen worden. Kreis- und Schulinspektor Gütendirektor Schwarz in Wyßfota ist auf seinen Antrag von der Kreis- und Schulaufsicht über die katholischen Schulen in Wyßfota und Kadlubitz entbunden worden; die Kreis- und Schulaufsicht über diese Schulen führt der zuständige Kreis- und Schulinspektor.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einseitig sind angestellt:				
Paqua, Paul	Zgoin	Zgoin	Lehrerstelle	15. 2. 1917.
Kruhl, Karl	Ruda	Ruda	"	" " "
Czypionta, Franz	Zaborowitz	Zaborowitz	"	1. 3. 1917.
Schlachta, Walter	Czerwionta	Czerwionta	"	" " "
Zimmermann, Joseph	Groß-Gheln	Groß-Gheln	"	" " "
Wolny, August	Groß-Gheln	Groß-Gheln	"	" " "
Przybilla, Wilhelm	Schreibersdorf	Schreibersdorf	"	" " "
Strzysch, Max	Chroszczynna	Chroszczynna	"	1. 4. 1917.
Langer, Ottilie	Schnellewalde	Schnellewalde	Lehrerinstelle	1. 3. 1917.
Sikora, Hedwig	—	Halemba	"	1. 4. 1917.
Antonczyk, Maria	Michalkowitz	Michalkowitz	"	" " "
Zajczok, Anna	Michalkowitz	Eichenau	"	" " "

Endgültig sind angestellt:

Schwierz, Hermann	Slawitz	Slawitz	Lehrerstelle	1. 1. 1917.
Linke, Ernst	Niedane	Niedane	"	1. 2. 1917.
Klamoda, Wladius	Laband	Pischow	"	1. 3. 1917.
Holfter, Georg	Stollarzowitz	Str. 1. - wozis	"	" " "
Beier, Paul	Stollarzowitz	Stollarzowitz	Hauptlehrerstelle	" " "
Würzner, Konrad	Tarnowitz	Lublinitz	Lehrerstelle, verbunden mit dem Kirchenamt	1. 4. 1917.
Barth, Paul	Lublinitz	Tarnowitz	Lehrerstelle und Kantorstelle	" " "
Noworzella, Wilhelm	Groß-Patschin	Groß-Patschin	Lehrerstelle	" " "
Jüttner, Emanuel	Myslowitz	Heidau	Erste Lehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	" " "
Nowak, Joseph	Lamsdorf	Lamsdorf	Lehrerstelle	" " "
Hointis, Michael	Emanuelsfegen	Gieschewald	"	" " "
Cantow, Max	Maytkirch	Lafisk	"	" " "
Kagosi, Joseph	Friedrichsdorf	Kattowitz	"	" " "
Kulisch, Ignaz	Godullahütte	Pichinia	Erste Lehrerstelle	" " "
Pamelaczyk, Elisabeth	Groß-Stanisch	Groß-Stanisch	Lehrerinstelle	1. 3. 1917.
Stelzer, Johanna	Ponischowitz	Ponischowitz	"	" " "
Koczniak, Anna	Petrowitz	Petrowitz	"	" " "
Kolonko, Hildegard	Neu-Nepten	Neu-Nepten	"	1. 4. 1917.
Hippe, Maria	Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "
Larisch, Gertrud	Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "
Bieß, Alice	Brynow	Sosniza	"	" " "
Abbe, Margarete	Biskupitz	Biskupitz	"	" " "
Franke, Martha	Matoschau	Hindenburg	"	" " "
Grafmann, Herta	Mathesdorf	Hindenburg	"	" " "
Wohla, Agnes	Matoschau	Hindenburg	"	" " "
Kozur, Margarete	Zawadzki	Zawadzki	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Nowak, Joseph in Lamsdorf, Kr. Falkenberg am 28. 2. 1917.
2. Nowarra, Karl in Kolonie Schalkowitz, Kr. Oppeln 1. 3. 1917.
3. Kotsch, Roman in Ruda, Kr. Hindenburg 8. " " "
4. Kother, Paul in Zaborze, Kr. Hindenburg 8. " " "
5. Wittel, Johannes in Rosnouchau, Kr. Neustadt 16. " " "
6. Kromczynski, Edmund in Friedersdorf, Kr. Neustadt 16. " " "

4. **Berechnungen in den Ruhestand:** Hauptlehrer August Cytronowski in Groß-Stein zum 1. Juli 1917. Die Lehrerin Charlotte Krömer in Reife tritt erst zum 1. Mai 1917 in den Ruhestand.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Hermann Pander aus Bismarckhütte am 31. März 1917 in den Regierungsbezirk Breslau; technische Lehrerin Antonie Triefel aus Bielechowitz am 31. März 1917.

6. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

1. Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Alder Joseph, Lehrer aus Königshütte,
Chadura Thomas, Lehrer aus Piese,
Galler Max, Lehrer aus Scharfen,
Golezant Franz, Lehrer aus Schalka,
Groß Wilhelm, Lehrer aus Klein-Hochhüs,
Hiller Paul, Lehrer aus Dösch,
Kallisch Robert, Lehrer aus Friedrichswille,
Kaschny Joseph, Lehrer aus Döschütz,
Klemenz Gustav, Lehrer aus Aylbau,
Knappe Georg, Lehrer aus Deutsch-Krawarn,
Mehlig Wilhelm, Lehrer aus Friedrichsdorf,
Maretnel Theodor, Lehrer aus Hag-Zamislau,

Kampuch Leo, Lehrer aus Gieschewald,
Pawlik Karl, Lehrer aus Neudorf,
Przemlota Paul, Lehrer aus Königshütte,
Schnorr Erich, Lehrer aus Jeykowitz,
Schmarloch Joseph, Lehrer aus Gleiwitz,
Schmidt Alfred, Lehrer aus Przelaita,
Schulowsky Karl, Lehrer aus Lurahütte,
Schulz Heinrich, Lehrer aus Aylbau,
Skrobek Alois, Lehrer aus Michalkowitz,
Wanzel Franz, Lehrer aus Neudorf,
Weismann Albert, Lehrer aus Sobran.

II. Die Eiserne Tapferkeitsmedaille hat erhalten: Jatkisch Maximilian, Lehrer aus Ober-Lozisek.

III. Zu Offizieren sind befördert worden:

Brinckmann Bernhard, Lehrer aus Bielahütte,
Gentior Alexius, Lehrer aus Krawitzken,
Kollisch Maximilian, Lehrer aus Ober-Lozisek,
Kut Leo, Lehrer aus Deutsch-Pietzen,
Mende Joseph, Rektor aus Antonienhütte,
Reiter Georg, Lehrer aus Friedrichsdorf.

Przemlota Paul, Lehrer aus Königshütte,
Schindler Joseph, Lehrer aus Groß-Granden,
Thomas Bruno, Lehrer aus Bzenzkowitz,
Tinschert Bernhard, Rektor aus Michalkowitz,
Vollhardt Paul, Lehrer aus Antonienhütte,
Wanzel Franz, Lehrer aus Neudorf.

7. Erlaubnisscheine für Privatlehrer: Der Kinderärztin Emily Bennett im Schulaufsichtsbezirk Carlsruhe.

8. Todesfälle: Für das Vaterland ist der Lehrer Wilhelm Groß aus Klein-Kottorz gestorben.

III. Nichtamtlicher Teil.

In der katholischen Schule in Kunzendorf ist alsbald die

Rektorstelle

zu besetzen.

Besüge: Das geistliche Gehalt, 250 \mathcal{M} Altersschadung, 1000 \mathcal{M} Untergelohn und Dreizugeln bis zu 300 \mathcal{M} .

Ferner ist an der katholischen Schule III in Bielechowitz die

technische Lehrerinnenstelle

alsbald zu besetzen.

Besüge: Das geistliche Gehalt und 340 \mathcal{M} Wohnungsgeld oder freie Dienstwohnung.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften umgehend an den unterzeichneten Schulverbandsvorsteher einzureichen.

Bielechowitz O. S., d. 29. März 1917.

Der Ausschuss des Gesamtschulverbandes Bielechowitz, Pultsdorf, Kunzendorf, Jankau, Gemeindevorsteher.

Lehrer oder Lehrerin

vom 1. 4. 17 ab zur Vertretung an hies. Stadtschule gesucht. Bis 30 Seb. wöchentlich. Verg. nach dem Best. für einseitig angestellte Lehrer oder Lehrerinnen. An Fert. Beiträgen pp. sind die gef. Anteile zu entrichten. Wogen. 8. Indigungsfrist 4 Wochen. Später endgültige Wahl nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen mit best. Zeugnisabschr., Lebenslauf und Führungszeugnis umgehend erbeten.

Magistrat Konstadt O. S.

In den hiesigen händlichen Volksschulen sind demnächst

14 katholische und

3 evangelische Lehrerinnenstellen

zu besetzen.

Bewerberinnen, welche das Turnlehrerinnenexamen bestanden haben, werden bevorzugt.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes sind baldigst an uns einzureichen. Persönliche Vorstellung ohne Anforderung ist nicht erwünscht.

Königshütte O. S., d. 16. März 1917.

Der Magistrat.

In der katholischen Volksschule Makoschan sind

2 Lehrerinnenstellen

sofort zu besetzen.

Besoldungsverhältnisse gemäß Gesetz vom 26. Mai 1909.

Dienstwohnung.

Bewerbungsstücke mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden alsbald erbeten.

Makoschan, Nr. Hindenburg O. S., den 26. März 1917.

Der Schulverbandsvorsteher.
Maschke.

Wir suchen für unsere Haushaltungsschule eine staatlich geprüfte
Fachlehrerin
zum baldmöglichsten Antritt.

Bewerbungen mit genauer Angabe bisheriger Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnissen erbeten an

Donnersmarktstraße
Oberlehlestraße Eisen- u. Holzwarenlager A. G.,
Hindenburg D. S.

An den katholischen Volksschulen in Deutsch-Bielar ist

1 Lehrerinnenstelle
zu besetzen. Außerdem werden zur Vertretung

2 Lehrerinnen
alsbald gesucht. Bewerbungen sind an den Unterzeichneten einzureichen.

Deutsch-Bielar, den 23. März 1917.
Der Schulverbandsvorsicher.
Dr. Schindler.

An den hiesigen katholischen Volksschulen sind mehrere

Lehrer- und Lehrerinnenstellen
zu besetzen.

Lehrerinnen, welche die Turnlehrerinnenprüfung bestanden haben, werden bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Abschriften von Zeugnissen bald erbeten.

Gorzow, Kreis Ratowitz,
den 19. März 1917.

Der Schulverbandsvorsicher.
Lohias, Bürgermeister.

17 500 Violinen

geliefert für Schulen und Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme
auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer portofrei

1 feine Orchester-Violine

Modell Stradivari, mit edlem vollem Ton, 1 eleganten

Tagen, 1 Parken Kasten mit Springklüffern;

1 Schimmigabel, Rejere-Schaller, „Eleg.“-Mittel

und Klapophon. — Sendesche Kamberzeit.

Preis Mk. 20,50.
Verpackung umsonst.

Von 16 Kultusministerien und 561. Regierungen

geprüft und empfohlen.

Werkstoff für künstlerisch ausgeführte

Reparaturen.

Franz Hell
Instrumentenmacher
Eismhorn Nr. 62.

Nur **Bitte einen Augenblick** Nur
Klaffenwein. Klaffenwein.

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen
hiermit als **sehr gut** und **preiswert**:

A. Weißweine (sorburrenzlos) per Flasche
Qualität **Hausmarke** (hervorragend, edel) „ 2,50
Nustefe (vom Guten das Beste) „ 3,—

B. Rotweine (empfehlenswert)
Marke **Königsbacher** (sehr alt abgelagert) „ 2,50
Kalifornischer Tafelwein (hochedel u. duftreich) „ 3,—

C. Apfelwein-Sekt Goldstanniol „ 3,—
„ **Kaiser-Sekt** „ 4,50
D. Champagner („Moulin & Co., „Cuvée-Reserve“ „ 5,—
Barrault & Co., „grün Etikett“ „ 6,—
per Flasche
inkl. Steuer

Die Preise verstehen sich in Flaschen von 12, 15, 20, 25, 30, 40 u. 50 Flaschen
ab meiner Kellerei, Hochheim a. M., bei welchen Einführungen empfiehlt
es sich, wenigstens 15 Flaschen zu bestellen, da die Fracht gerade so viel
wie bei 12 Flaschen beträgt.

Flaschen und Flaschen sind leihweise, dieselben sind innerhalb 3 Monaten
unverändert zurückzugeben, falls andere richtige Weinsflaschen zur Hand
sind, kann dieses gleich geliehen.

Weniger als 3 Flaschen von einer Marke werden nicht abgegeben. —
Nein Kasse ohne jeden Abzug. —

Martin Pistor, Weingutsbesitzer,
Hochheim am Main.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Kriegsrechenaufgaben.

Ergänzungsheft

„Dorns Aufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen“ und zum „Rechenbuch für Präparanden-Anstalten“, 1. und 2. Schuljahr.

Von
R. Sandler,
Seminarlehrer.

Lehrer-Ausgabe: Preis 40 \mathcal{P} , Schüler-Ausgabe: Preis 10 \mathcal{P}
Gegen Einsendung des Betrages und 5 \mathcal{P} Porto erfolgt portofreie Zusendung.